

# S 09 – Grundbestuhlung

Eine Erweiterung der ausgewiesenen Sitzplätze (30 Teilnehmende + 1 Dozent:in) ist nicht zulässig.

Vor Verlassen des Raumes die **Grundbestuhlung wiederherstellen**, dabei müssen die vorgegebenen Abstände und die Reihenfolge der Prüfungsplätze beachtet werden!

